

www.e-rara.ch

Joh. Jak. Redinger und seine Beziehungen zu Johann Amos Comenius

Zollinger, Friedrich Zürich, 1905

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 42526

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-75367

1. Jugendzeit und Studienjahre. 1619-1641.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material - from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes - des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



1. Jugendzeit und Studienjahre.



1619-1641.



3. Redinger stammt aus Nestenbach, dem rebenbekränzten Dorse in der Nähe von Winterthur (Zürich). Dort hatte sich sein Vater, Christian Redinger, Schreiner von Beruf, der von Kreuzburg in Hessen stammte, ums Jahr 1615 niedergelassen und am 6. Christmonat 1618 mit Verena

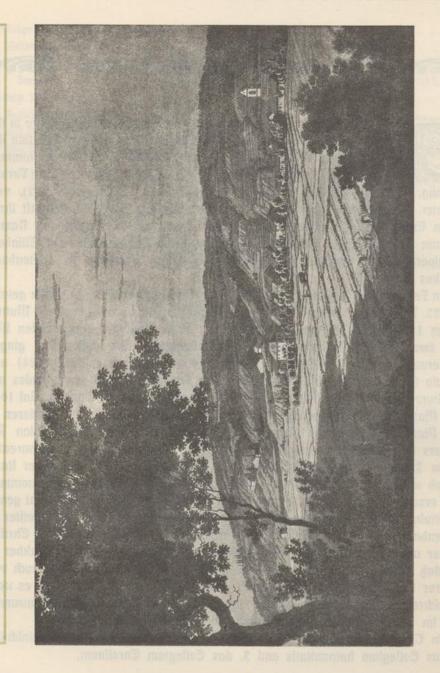
Schlang, Baniens Tochter in dorten (getauft den 11. September 1592), verheiratet. Gegen Ende Hugust 1619 wurde das Ehepaar durch die Ankunst ihres ersten Erdensprößlings ersreut, der bei der Tause am 24. Hugust den Namen Johann Jakob erhielt. Als Tauszeugen sigurierten Jakob Kuhn und Elisabeth Kilchsperger, die nachherige Frau des damaligen Plarrers zu Nestenbach, Markus Burkhardt.

Im Februar 1621 erblickte der zweite Sohn das Licht der Welt; er wurde getauft am 25. Februar und erhielt den Namen Bernhard. Bald darauf itarb die Mutter.

Am 14. Weinmonat 1622 verehelichte sich Vater Redinger zum zweiten Mal und zwar mit Elisabetha Sprenger von Nestenbach. Aus dieser Ehe gingen wiederum zwei Kinder hervor, nämlich Laurenz (getaust 4. April 1624) und Regula (getaust den 14. August 1625). Der Schwester Regula scheint indes nur ein kurzes Erdendasein beschieden gewesen zu sein; denn in einer im Mai 1634 von Pfarrer Burkhardt versaßten «ordentsichen Beschreibung aller Kinderen in der Pfare Nestenbach mit Vermöldung Ihrer Eltern» sind als Christian Redingers sel. Kinder genannt «Fakob, studiert in Zürich, Bernhard und Laurenz».

Ein schwerer Schlag fras die Familie, als im Jahre 1625 der Vater starb. Jakob wurde wahrscheinlich von seiner Patin, der Frau Pfarrer, ausgenommen und erzogen. Von wem er seinen ersten Unterricht erhielt, läßt sich nicht genau ermitteln; in den zwanziger Jahren war ein Thomas Wellpart Schulmeister in Nestenbach; er war wahrscheinlich ein Württemberger, wie sein Nachsolger Christof Fischer und so mancher der «Zuchtmeister» der damaligen Schule. Denkbar ist es, daß Jakob, der sich bald als ein intelligentes Bürschlein erwies, auch von Pfarrer Burkhardt unterrichtet wurde. Dem Einstulse dieses Mannes ist es wohl zuzuschreiben, daß Jakob Redinger sich dem Studium der Theologie zuwandte und im Jahre 1630 zu diesem Zwecke die Schulen in Zürich bezog.

Ein Cheologiestudierender hatte damals durchzumachen 1. die Lateinschule, 2. das Collegium humanitatis und 3. das Collegium Carolinum.



Range Carrellar Neitenbach. Carrelar Carrellar

Lateinschulen bestanden in Zürich zwei, die Schola Carolina am Großmünster, und die Schola Abbatisana am Fraumünster, jede mit sechs Klassen; zum Einstritte war das zurückgelegte achte Altersjahr erforderlich. Die Zöglinge mußten sertig Gedrucktes sesen können, den großen Katechismus ganz auswendig wissen und eine gute Bandschrift sühren. Die Klassen waren keine Jahreskurse; die Schüler blieben ½ bis 2½ Jahre in derselben Klasse je nach ihrem Können. Die Izehrer waren Klassenlehrer (Praeceptores); doch gab es auch Kantoren und Vorschreiber, welch letztere zugleich «Rächenmeister» waren. Die Fächer, welche gelehrt wurden, waren: Religion, lateinische und griechische Sprache, die Anfänge des Bebrässchen, ferner Schreiben, Rechnen und Singen.

Das Collegium humanitatis, das im Jahr 1601 zum Zwecke einer gründlicheren Vorbereitung auf die Studien des Carolinums zwischen das lehtere und die Lateinsschulen eingeschoben worden, umfaßte eine Klasse mit 1½—2 Jahreskursen; die Unterrichtsfächer waren: Lateinisch, Griechisch, Heberäsch, Poetik, Rhetorik, Katechese, Arithmetik und Gesang; die Lehrer, sechs bis sieben an der Zahl, führten den Titel Profesioren. Das Collegium humanitatis war im Fraumünstersstiftsgebäude untergebracht.

Das Collegium Carolinum oder Huditorium publicum hatte drei Klassen mit durchschnittlich fünf Jahreskursen; von den acht Profesioren wurden gelehrt: Theologie, die alten Sprachen, Philosophie, Physica, Biblica (Bibelkenntnis), Geschichte, Ethik und Mathematik.*)

Redinger trat in die kateinschule am Fraumünster ein. Unterm 20. November 1631 sinden wir bei den Verhandlungen der «Verordneten zur kehr» (kehrerkonvent) solgenden Eintrag des damaligen Schulherrn Rodolphus Stuckius: «Es ist auch erkannt worden, daß ich als Schulherr solle intercediren für den Redinger von Nestenbach bey den Herren Pslegeren, ob er möchte erlangen das beneficium der 4 broten und der 2 Schillinge, weil er ein frommer knab und die unkosten allein nit möcht erhalten.»

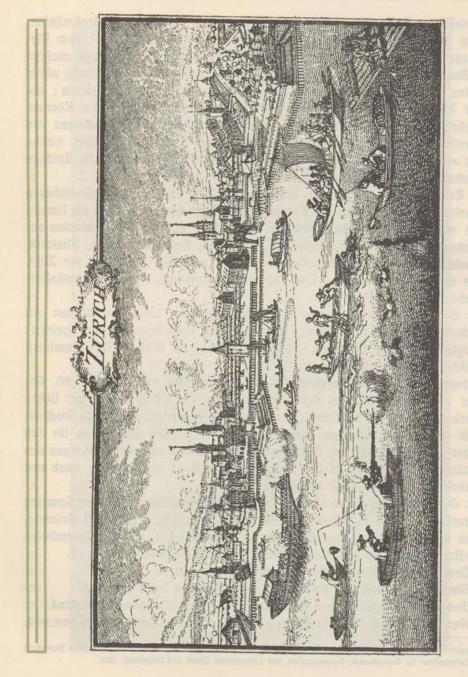
Das «beneficium der 4 brote vnd 2 β » war ein Stipendium, das jeden Samstag im Almosenamt beim Augustiner zur Austeilung gelangte. «Die vralt Ordnung, die von der Zeit der Reformation off vns kommt» seht fest, daß die Stipendiaten

- 1. «Am Samstag vs der morgenpredig in das Kloster sich verfügend.
- 2. Dem Gebät in dem Kloster mit andacht beiwohnend.
- 3. Siemit das beneficium nit durch andere, sondern selbst abholind.
- 4. Und mit ehrerbietung von der Sand des Serrn Obmanns empfahind.
- 5. Wen einer nit selb das brot abholen kan, sol er bim Inspector urlaub nemmen.

0

0

^{*)} Vergleiche: Dr. Ulr. Ernit: «Geschichte des zürcherlichen Schulwesens», Winterthur1879. «Zürichs gelitige Bedeutung seit der Reformation» in: Beimatkunde, herausgegeben vom kehrerverein Zürich und Umgebung, 1883.



Zürich im XVII. Fahrhundert.

Bus Ekher: Bekhreibung des Zürlätlees.

- 6. Wann frömbde Knaben mit vorwüssen des Herrn Inspectoris heimzühend, mag ihnen das Stipendium 4 wuchen lang nachgehn.
- 7. Ohne vorwüssen des Herrn Inspectoris söllend die frömbden Knaben ihre tisch und herberig nit endern».

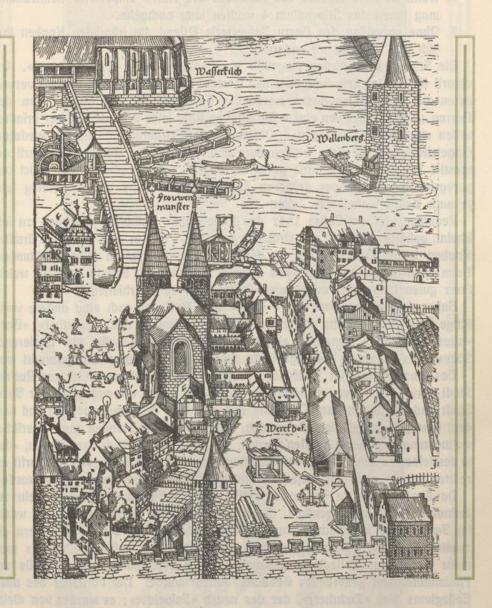
Die Stipendiaten wurden eingefeilt in «Ordinarii» und «Extraordinarii». Ordinarii find diejenigen, «die von den Berren am Stifft vnd den übrigen verordneten zur Lehr angenommen werdend», Extraordinarii die, welche «von den Berren pflägern oder von einem Ehriammen Raht selbs vmb sonderbarer vrsachen willen angenommen werdend». Ordinarii, wie Extraordinarii wurden wiederum eingeteilt in «Domestici», einheimische und «Peregrini», fremde; Ordinarii domestici sollten 22, Oridinarii peregrini 4 sein. «Extraordinarii domestici vnd peregrini sind von keiner größeren Zahl, deren könnend vil oder wenig sein, je nach Beschaffenheit der Zeiten».

Redinger, der im Fahre 1632 des Stipendiums teilhaftig geworden zu sein scheint, gehörte mithin zu den Ordinarii peregrini. War er auch einer der ärmsten Knaben seiner Klasse, so war er dafür einer der besten in seinen Leistungen. Beim Examen am 16. April 1632 besindet er sich unter den 14 Knaben, welche ihrer guten Leistungen wegen eine Prämie von 16 β erhielten.

Hußer dem «beneficium der 4 brote» kam Redinger noch eine andere wohltätige Einrichtung Zürichs zu statten; es ist das Alumnat, auch «Zuchthof», «Hof», «altes Collegium» genannt, ein 1538 gegründetes Konvikt für studierende Söhne, das in einem Nebengebäude des Fraumünsteramtes untergebracht war.

Das Alumnat war für 15 Knaben beitimmt und von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich «Gott dem allmächtigen zv lob und ehren, wie auch gemeiner Ihrer Stadt und Landschaft zum Crost und heil aus recht christlichem gemüth und nach dem exempel gottgefälliger Potentaten, Obernkeiten vnd Ständen ganz väterlicher wolmeinung» ins Lieben gerusen worden. Es sollte haupsfächlich dazu dienen, «daß in demselben zu ieden Zeiten bei aller Sand der Kilchen fürfahlender nothdurfit ein rechter vorraht gotseliger, gelehrter und tugendtlicher personen gefunden werde».

Da das Alumnat in der ersten Häste des 17. Fahrhunderts nicht mehr zur Aufnahme aller derer genügte, die ausgenommen zu werden wünschten, wurde im Fahre 1637 hauptsächlich zur Ausnahme von Söhnen von Landpfarrern ein zweites Alumnat gegründet, das zum Unterschied vom «alten Collegium» nunmehr das «neue Collegium» genannt und ins Fruchthaus, ein ebenfalls zur Fraumünsterabtei gehörendes Gebäude, verlegt wurde. Der Vorsteher des alten Collegiums hieß «Zuchtherr», der des neuen «Inspektor»; es wurden von dieser Zeit an ins alte Collegium nur noch solche Knaben ausgenommen, «deren ingenium, slyß und frombkeit schon albereit in dem Neüwen probiert und



Fraumünsteritift und Umgebung.

(Aus Murers Stadtplan 1576.)

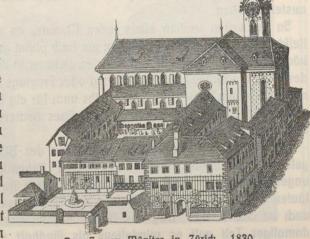
erkundiget worden», und zwar follte dabei kein Unterschied gemacht werden zwischen Bürgerskindern und «unserer gnädigen Herren eignen underthanen».

Die Husnahme ins Alumnat geschah nach einem Vorschlag der «Geordneten Examinatores von Räthen und Bürgern sambt den Verordneten zur kehr» durch Bürgermeister und Rat der Stadt. Die Ausnahmebedingungen waren streng; die Knaben mußten «ehrlich erzeuget und erbohren sein» und von gut beleumun-

deten Eltern stammen; sie mußten in jeder Binsicht gesund sein an Körper und Geist, «rechten leibs gestalt, unversehrten Gesichts und Gehörs», insbesondere aber mußte sich eine «rechte Gottessurcht und scheinbare Zuneigung zu ehr und tugend» bei ihnen zeigen. Streng war die Zucht im Alumnat; es sollte alles getan werden, was zur Weckung des Verstandes, zur Förderung des Gedächtnisses und der Gottseligkeit diente; aber auch das

phylische Wohl sollte nicht vernachläsigt werden. Der Speisezeddel aus jener Zeit für die einzelnen Tage der Woche zeigt nicht nur, daß die Jünglinge, was das Essen anbetristt, nicht schlecht daran waren; derselbe gibt auch ein Bild von der Lebensweise jener Zeit; er war in dem Speisesaal angeschlagen und lautete: «Alle morgen soll man ihnen geben ein recht gezügets muos von geröstem weißem mäl.

Am Sonntag zu Mittag foll dargestellt werden eine Suppen



Das Frauen - Müniter in Zürich, 1830 • mit den Gebäuden der ehemaligen Abtey izt Schulen, Amthaus und Mulikiaal. Südleite.*)

und auf einen ieden 1 % fleisch, was aber von diesem Fleisch überblybt, soll für das nachtessen ausbehalten und zu einem Haffenbraten gemacht werden. Neben demsielben auch ein Salat oder im winter eine warme, Sommerszeit eine kalte mildt.

Zu Abend einem ieden ein Stuck brot, der achte theil eines Vogeherbrotes**) lambt einem bächer weins.

^{*)} Das Gebäude der Fraumüniterschule, in welchem u. a. auch noch unser Seinrich Pestalozzi seinen Unterricht erhielt, wurde nebst den als Amtslokalitäten verwendeten Gebäuden Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts abgebrochen und jetzt erhebt lich auf jenem Plaze, wiederum ansehnend an die Fraumünsterkirche, das neue Stadsthaus.

**) Welßbrot, vom Bäcker gebacken, melst 2 % (1/2 kg) schwer; im Gegensat zum Sausbrot.

Am Montag zu Mittag Rys und da man nit genug hete, auch Käs, zu Nacht Reben, Kraut, Stückli, Eyermuos oder dergleichen.

Am Zinstag zu Mittag auf einen ieden ein $\frac{1}{2}$ \overline{w} fleisch, derby auch Kraut, Reben, Stücklin etc. oder ohne dies auf einen ieden 3 Vierling, zuo nacht warme oder kalte milch nach gestaltsame der Zyt: oder auch etwas von gekochtem Obs.

Mittwochens ein wysses muos und so man nit gnuog het, auch Käs; zum Nachtelsen wie am Montag.

Donstags zu Mittag und zu nacht wie am Zinstag.

Freytags zu mittag grüne oder dürre Kriese, Suppen, sambt Käs, zuo nacht wie am Montag und Mittwochen.

Sambstags zuo Mittag Suppen und Käs, zuo nacht Rindfleisch oder kalbsteisch, gesofen, wie sisch. Alle abend in der wochen soll ihnen zum Abendbrot gegeben werden ein Vogesterbrot, daß sie selbs under einanderen in gleicher proportion austeilen sollen.

In der ersten wochen eines jeden Monats, an einem tag, wann sie sonst nit fleisch haben, soll auf einen ieden ein halb pfund gebratens, sambt einem nebenköch von Stückli, reben, kraut etc. des gleichen in der andern oder dritten wochen des monats Montags und Mittwochen oder Freytags ie nach gelegenheit, soll ihnen nebend übrigen Speis, Reben oder Obs auch für ein Bahen sisch aufgestellt werden.

Zur ieder mahlzeit foll ein ieder eines bechers mit wyn, die Examinierten aber zweyer bechern geniessen».

Vor jedem Essen wurde ein Kapitel aus der Bibel in deutscher Sprache vorgelesen und mußte von den Zöglingen stehenden Fußes und mit Andacht angehört werden. Nach dem Nachtessen durften sie im Sommer bis zum Betzeitsäuten im Bereich des Fraumünsters sich in Leibesübungen ergehen, im Sommer auch im See baden. Daß das Baden erlaubt war, ist bemerkenswert, denn in damaliger Zeit galt es mindestens als sündhaft und war an vielen Orten bei Strase verboten. Am Samstag nachmittag und am Sonntag nach der Abendpredigt hatte der Zuchtherr mit den Knaben vor die Stadt hinauszuziehen, damit dieselben sich dort mit «Conferiren, Musiziren etc.» ergößen.

Alle Knaben wurden gleich gekleidet, «weil die Kleidung ein anzeigung des gemüths ist»; die Examinierten trugen einen schwarzen, die andern Alumnaten einen rauchfarbenen Mantel und ein Hütlein mit einer «härinen schnur».

In der schulfreien Zeit mußten die Zöglinge fleißig ihre kektionen lernen; auch wurden sie zu einzelnen häuslichen Hrbeiten beigezogen; im Verkehr mit einander mußten sie sich der lateinischen Sprache bedienen.

Am 24. Oktober 1635 waren fünf Pläße im alten Collegium frei. Unter den elf Knaben, welche von den Examinatoren und den Verordneten zur Lehr dem

Rat zur Auswahl empfohlen wurden, befindet sich auch Jakob Redinger; er wurde indes nicht aufgenommen. Als sodann am 5. Mai 1636 zwei Pläße zu besetzen waren, wurde Redinger wiederum zur Aufnahme empfohlen nebst einigen andern Knaben, «die ihrer sitten und Seschicklichkeit halber hettend ein gut sob, und denen Zutrawen were, das E. E. W. große gutthat an ihnen woll angelegt wurde seyn», und er fand mit einem Konrad Brunner Aufnahme. Redinger kam mithin direkt ins alte Collegium, da das neue erst 1637 eröffnet wurde.



Das Chorherrenitist zum Großmüniter. Mit dem Collegium Carolinum.*)

Redinger blieb Zögling des Alumnats bis zum Schlusse seiner Studien. Am 5. September 1641 bestand er das Examen «Philosophicum» und am Sonntag den 29. September wurde er mit Beinr. Bottinger, Beinr. Ott, Joh. Füßlin, Rudolf Buber, Jakob Erni, Bans Rüdlinger und Bans Beinr. Rüzenstosser «in Cheologia» examiniert. Der Bericht über die Prüfung besagt: «Die Berren Examinatores warend mit ihren Examina wol zusriden, habend sy zur Declamation und solgends zum B. predigampt zuglassen».

^{*} Das Collegium Carolinum machte 1833 der neugegründeten Hochichule Platz (eröffnet 29. April 1833). Das Gebäude wurde zu Ende der vierziger Jahre abgebrochen; an dessen Stelle erhebt sich jetzt, anschließend an das Großmünster, das Gebäude der höhern Cochterschuse (bezogen 1853) mit dem sehenswerten rekonstruterten Kreuzgange.

Übel vermerkt wurde es Redinger, als er nach dem Examen mit Jakob Erni im «Offenhauß zu den Hugustinern» in einer Gesellschaft «bey dem trunkh» angetroffen wurde; «doch seigind dise beyde von ohngesehrd darzukommen, indem namlich der Jakob Erni seinen bruder als des Klosters Beckhen visitiren vnd zugleich mit dem Redinger in das schweißbad daselbit gahn wöllen. Diser sähler wird ihnen höcher gerechnet, als sy ihnen hethind eynbilden mögen vnd das von wegen des verdachts, als were es aus dem Almosen gangen: It ihnen deshalben auch mit tressen worten von allen vnd yeden Visitationsherren zugesprochen worden, daß sy sich inskünstigt vor dergleichen Gesellschaften vnd thrinckhen hütind, dessen sy sich demühtigst anerbotten vnd zugleich bei ihren pflichten bezeuget, daß alles von der gesellschaft sayge bezahlt worden».

Offenbar blieb Redinger nach dem Examen noch einige Zeit im Hlumnat; denn der durch seinen Weggang frei gewordene Plat wurde erst am 20. März 1642 wieder besetzt.

2. In fremden Kriegsdiensten.

eber die Zeit unmittelbar nach der Vollendung seiner Studien erfahren wir von Redinger direkt wenig. Die Hlumnat-Akten (1597—1797) berichten: «20. Marty 1642 kamend zusammen die Berrn Examinatores von Räthen vnd die verordneten zur Lehr, einen fürschlag zu machen in das alte Collegium an B. Jakob Erny, erwelten pfarrers zu Altenow, Berrn Jakob Redinger, des veldpredigers und Rudolph Dumysen statt, der gestorben». Redinger selbst sagt über diese Zeit nur: «Bedienung der Feldpredigerstelle under dem Rahnischen Regiment in Piemont und Catalonien vom 42. bis in das 46. Jahr».

Bans Jakob Rahn, ein Sohn des Bürgermeisters Bans Rudolf Rahn, schon seit 1635 Bauptmann in französischen Diensten unter Ludwig XIII., stand nämlich 1642 als Oberst an der Spiße eines Schweizerregiments, das in den Kantonen Zürich, Bern, Glarus und Appenzell angeworben wurde und 12 Kompagnien zu 200 Mann zählte. Als Bauptleute zogen mit: Jkr. Bans Jakob Bab, Jkr. Bans Beinrich Steiner und Br. Jakob Jäckli.

Es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Frankreich stand im Kriege mit Spanien und Österreich; siegreich drangen seine Beere am Rheine, in Belgien und in den Pyrenäen vor, als ein schwerer Schlag das Land traf. Im